

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 72 (1980)
Heft: 10

Buchbesprechung: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festschrift zum 70. Geburtstag von Arthur Rich [Theodor Strohm]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gruppe der Regierungsvertreter im IAA-Verwaltungsrat und die Verteilung der Sitze unter die Regionen. Das ist eine heikle Aufgabe, die bis zur nächsten Konferenz erledigt werden soll.

Ein weiterer Beschluss betrifft das Budget: der Beitrag der USA für 1980 soll zur Deckung des Defizits der laufenden Rechnung (21 Millionen Dollar) verwendet werden, während derjenige für 1981 – der sich auf 25 % der budgetierten Einnahmen beläuft – eine Herabsetzung der Beiträge der anderen Mitgliedstaaten ermöglicht. Für 1981 belaufen sich die von den Mitgliedstaaten aufzubringenden Beiträge auf 95,9 Millionen Dollar. Nicht vergessen seien die Ansprachen von Constantin Caramanlis, Präsident Griechenlands, und von Willy Brandt, in seiner Eigenschaft als Präsident der von ihm ins Leben gerufenen unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen. Sein Vortrag war ein Höhepunkt der Konferenz.

Gesamthaft gesehen zeitigte die diesjährige Konferenz nicht zu unterschätzende Resultate.

Als Vertreter der Schweizer Arbeitnehmer nahm Jean Clivaz (Delegierter), André Ghelfi (Stellvertreter des Delegierten), Christiane Brunner, François Portner, Alfred Hubschmid, Emil Kamber und Marcel Savary (technische Berater) an der Konferenz teil. Chef der Regierungsdelegation war Jean-Pierre Bonny, Direktor des BIGA, Leiter der Arbeitgeber Roger Décosterd, Nestlé-Personaldirektor.

Buchbesprechung

Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben, Festschrift zum 70. Geburtstag von Arthur Rich, herausgegeben von Theodor Strohm, 536 Seiten, Theologischer Verlag Zürich, Fr. 68.—.

Insgesamt 22 Sozialethiker und Volkswirtschaftler leisteten ihre Beiträge zu diesem Werk. Ein Autorenverzeichnis stellt diese 22 Autoren vor, deren gemeinsames Ziel ist, vom christlichen Glauben, von der wirtschaftlichen Theorie und Praxis her verantwortbare und realistische Handlungsorientierungen für eine menschen- und sozialgerechte Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspraxis zu geben. Erörtert werden die Themen: theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge zur Wirtschaftsethik, Genossenschaftsgedanke, Lebensqualität, neue Weltwirtschaftsordnung, Sozial- und Wirtschaftsethik. Im engen Rahmen einer Buchbesprechung ist es unmöglich, den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes auch nur in etwa zu skizzieren. Deshalb seien zwei besonders wichtige Themen herausgegriffen: die Wirtschaftsethik und das Mitbestimmungsrecht. Die *Wirtschaftsethik* darf sich nicht nur auf Gewissensappelle beschränken, sondern muss auch Richtungsanweisungen, Massstäbe und Kriterien liefern, mit denen Funktionieren, Strukturen und Ergebnisse der Wirtschaft nachgeprüft und gewertet werden können. Sie muss die Wurzeln der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit

in den vorhandenen Wirtschaftssystemen aufdecken (H.-D. Wendland). Sie forscht nach den Kriterien, Möglichkeiten und Bedingungen einer humanen, christlich und sittlich verantwortbaren Unternehmens- und Wirtschaftsverfassung.

Soll nun die sozialetische Urteils- und Entscheidungsfindung nicht bloss zu illusionären Weltverbesserungsvorschlägen führen, die sich wohl schön anhören, aber in der Wirtschaft sich nicht in die Tat umsetzen lassen, dann muss die Wirtschaftsethik die interdisziplinäre Diskussion mit den Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspraxis aufnehmen. Wirtschaftsethik, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis bedürfen wohl unbedingt der Erhellung durch die biblische Botschaft, aber zu brauchbaren Handlungsorientierungen kommt die Wirtschaftsethik nur im Hin und Her zwischen theologischen und durch Sachanalyse geleiteten Erwägungen (T. Strohm). Das Menschengerechte in der Wirtschaft kann «weder allein aus den Kriterien der Liebe noch allein aus der Analyse der Sachverhalte und jeweiligen Situation erschlossen werden. Beides ist vielmehr aufeinander angewiesen» (A. Rich). Nur in diesem Dialog wird die Wirtschaftsethik zu Erkenntnissen und Forschungsergebnissen kommen, die beweisen und erläutern, dass diese oder jene Verhältnisse in der Wirtschaft dem Menschen dienen oder ihn destruktiv beeinflussen.

Dabei hat die Sozialetik stets zu beachten: Das Sittlichgebotene und Menschengerechte müssen auch sachgerecht sein, denn eine Volkswirtschaft mit sehr geringem Sozialprodukt, eine Mangelwirtschaft mit sehr vielen Unternehmen in den roten Zahlen dient niemanden. Mitmenschlichkeit und Sachgerechtigkeit wie alle ethischen Werte sind stets in ihrem Zusammenhang und in ihrer Beziehung zur ganzen Wirtschaft und Gesellschaft, also relational zu sehen, sonst werden sie einseitig, verabsolutiert, zu Extremen und Ideologien. Stures Festhalten an Bestehendem in Theorie und Praxis ist abzulehnen. Ebenso verfehlt sind utopische wirtschafts- und sozialpolitische Idealvorstellungen und Radikalkuren. A. Rich verwirft alle Tendenzen, bestehende, geforderte oder geplante Wirtschaftsordnungen oder irgendeine Wirtschaftstheorie absolut zu setzen, ebenso die Tendenz, eine bestehende Wirtschaftsordnung schon wegen ihrer Unvollkommenheiten prinzipiell zu verwerfen. Alle sozialetischen Handlungsanweisungen haben sich «der beständigen kritischen Prüfung auszusetzen und sind, falls sie den Test nicht bestehen, zu modifizieren oder gar aufzugeben.»

Ein besonders wichtiger Grundsatz für die Wirtschaftsethik und die Theorie der Wirtschaftspolitik ist das *Partizipationsprinzip*: Alle sollen teilhaben an den Rechts-, Macht-, Eigentums- und Weisungsverhältnissen; alle Macht und Weisungsstrukturen entsprechen nur in dem Masse dem Menschlichen, als sie auf das Teilhabekönnen aller Betroffenen an den durch diese Strukturen begründeten Mächten, Befugnissen und Rechten ausgerichtet sind und damit einseitigen Vorrechten entgegenwirken (A. Rich). Nach H. Würzler verlangt die Gerechtigkeit die Demokratie, weil politische Verantwortung und politisches Entscheidungsrecht beim Bürger liegen sollen, der von den Entscheidungen des Staates betroffen wird. – Analog spricht die Gerechtigkeit für die Mitbestimmung, «weil das Schicksal der in der Unternehmung Tätigen in gleicher Weise von den Unternehmungsentscheidungen abhängt wie jenes der Eigentümer, ja verhältnismässig stärker, wenn wir an den Fall der Aktiengesellschaft denken, wo das Eigentum an der Unternehmung auf eine mehr oder weniger grosse Zahl von Teileigentümern aufgeteilt ist.»

Für die Arbeitnehmer ist das Unternehmen Fundament ihrer ganzen Existenz. Ihre Sozialbeziehungen zum Unternehmen sind existentiell ungleich dichter als die vorrangig monetären Interessen von Anteilseignern (G. Brakelmann). Unternehmensentscheidungen treffen das Lebensschicksal des Arbeitnehmers sehr direkt, materiell und existentiell. Die Risiken der Arbeitnehmer sind ebenso hoch wie jene für die Kapitaleigner und das Management (A. Sonderegger).

Mitbestimmung heisst teilhaben an der Unternehmenspolitik. «Diese Teilhabe verschafft die Einsicht in die notwendige, verantwortliche Freiheit der Handelnden, die freilich nicht nur an die Lebensfähigkeit des eigenen Unternehmens und der Branche, sondern auch an das Gemeinwohl aller in der grossen Wirtschaftsgesellschaft zu denken haben . . . So lernt die Arbeitnehmerschaft, die legitimen Interessen anderer Gesellschaftsgruppen zu achten und anzuerkennen» (H.-D. Wendland). Deshalb bleibt die politische Demokratie eine halbe und jederzeit gefährdete Sache ohne tragende gesellschaftliche Grundlage, wenn sie nicht durch das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf allen Ebenen der Unternehmung unterbaut wird (H.-D. Wendland).

Jules Magri